

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### **Transportvertrag**

#### § 1

Mit Übergabe des Transportgutes (Pferd/Pferde), geht der Pferdebesitzer mit uns als Transportunternehmen einen Vertrag nach §407 HGB ein. Im Einzelnen gilt diese AGB als vereinbart.

#### § 2

Als Vertragspartner gilt der Pferdebesitzer . Bei Übergabe des Transportgutes durch eine Dritte Person, wird ein Handeln für den Auftraggeber angenommen. Eine Pflicht sich einer solchen Bevollmächtigung rück zu versichern besteht für den Auftragnehmer nicht.

### **Pflichten des Auftraggebers**

#### § 3

Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass das/die Pferde/e im Sinne der Tierschutztransportverordnung anzuwendenden Grundsätze bei Übergabe, transportfähig und verladefähig sind.

Es gelten die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 bzw. die Tierschutztransportverordnung neuste Fassung.

#### § 4

Der Auftraggeber hat dafür Sorge zutragen, das alle erforderlichen Papiere, Unterlagen und/oder Dokumente dem Fahrer vollständig vor Verladebeginn übergeben werden.  
Schäden oder transportbedingte Verzögerungen wegen fehlender oder falscher Papiere gehen zu Lasten des Auftraggebers.

### **Leistungen**

#### § 5

Im Transportpreis sind folgende Leistungen enthalten:

Planung und Ausarbeitung des Transportes  
Stellen eines zugelassenen Fahrzeuges  
Betreuung während des Transportes durch sachkundige Personen.  
Kosten für Straßenmaut und Fährgebühren  
Fahrzeugreinigung und Desinfektionen.

## § 6

Alle Angaben zu den Be und Entladezeiten erfolgen unverbindlich.

## § 7

Alle Preise und Leistungen sind auftragsbezogen und gelten mit Auftragsannahme durch uns als rechtsverbindlich vereinbart.

## § 8

Leistungen, welche nachweislich zusätzlich erbracht wurden, können durch uns auch nachträglich in Rechnung gestellt werden, wenn diese nicht zum Angebot gehörten oder bei Angebotsabgabe nicht zu ermitteln waren, z.B. tierschutzrechtlich oder tierschutzrelevante Gründe die während des Transport nötig wurden.

## § 9

Leistungen, welche durch andere als vom Auftragnehmer zu treffenden Umstände (höhere Gewalt) nicht oder nur teilweise erbracht werden können, können durch den Auftragnehmer abgeändert und ohne Rücksprache nach bestem Ermessen durch den Auftragnehmer erfolgen.

## § 10

Mit erbrachter Transportleistung ist immer der volle Rechnungsbetrag ohne Abzug gemäß der Zahlungsbedingungen fällig.

## § 11

Auf Leistungen, welche nicht im Angebot ausgewiesen sind besteht keine Erfüllungspflicht.

## **Zahlungsbedingungen**

### § 12

Der in Rechnung gestellte Betrag ist sofort, spätestens 7 Tage nach Rechnungserstellung zur Zahlung fällig.  
Der Auftragnehmer behält sich vor, in besonderen Fällen, auf eine Zahlung vor Transportbeginn zu bestehen.

## **Schlussvereinbarungen**

### § 13

Die Haftung des Transportunternehmens regelt sich gemäß HGB soweit dieses anwendbar ist. Über dieses hinaus haftet das Transportunternehmen nur bei grob- oder fahrlässigem Verhalten im Rahmen der Verkehrshaftungsversicherungsbedingungen.

#### § 14

Für alle, mit und aus diesen Transportauftrag abzuleitenden Leistungen, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, dieses gilt auch dann, wenn der Auftraggeber keinen oder seinen ständigen Wohnsitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat.

#### § 15

Gerichtsstand ist das zuständige Gericht des Auftragnehmers in Mönchengladbach.

#### § 16

Mit Übergabe des Transportgutes (Pferd/e, gelten diese Vertragsbedingungen, zwischen dem Auftraggeber und/oder Pferdebesitzer/in und uns als rechtsverbindlich vereinbart. Die Einrede der Vorausklage wird ausgeschlossen.

#### § 17

Sollte eine oder mehrere dieser Bestimmungen durch eine gesetzliche Bestimmung geregelt sein, tritt diese an die Stelle, welche hiervon betroffen ist. Alle anderen Bestimmungen behalten unberührt ihre Gültigkeit.

#### § 18

Vertragspartner im Sinne dieser Vereinbarungen ist die Firma

Melanie Malorny  
Internationale Pferdetransporte  
Genholland 45  
41179 Mönchengladbach